Telefon: 0 233-92085

Stadtkämmerei
Büro der Referatsleitung
SKA-BdR

Stadtsparkasse München;
Verwaltungsrat;
Amtsniederlegung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14649

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Erklärung der Amtsniederlegung durch Herrn Birner als Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse München
Inhalt	Darstellung der Voraussetzungen für eine Amtsniederlegung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Der Stadtrat erkennt die durch Herrn Birner mitgeteilten Gründe als wichtige Gründe für die Niederlegung des Amtes als Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse München an.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Verwaltungsrat, wichtiger Grund, Amtsniederlegung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-92085

Stadtkämmerei
Büro der Referatsleitung
SKA-BdR

Stadtsparkasse München;
Verwaltungsrat;
Amtsniederlegung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14649

Beschluss des Finanzausschusses vom 17.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 aus seiner Mitte die Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse München gewählt sowie eine Vorschlagsliste für die von der Regierung von Oberbayern als Sparkassenaufsichtsbehörde zu berufenden beiden Mitglieder des Verwaltungsrats beschlossen.

Die Regierung von Oberbayern hat aus der Vorschlagsliste u.a. Herrn Heinrich Birner als Verwaltungsratsmitglied der Stadtsparkasse München ausgewählt.

Herr Birner hat mit Schreiben vom 05.08.2024 mitgeteilt, dass er zum 31.12.2024 aus dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München ausscheiden möchte.

Bei der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat handelt es sich um ein kommunales Ehrenamt. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern finden entsprechende Anwendung (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen). Ein Ehrenamt kann aus wichtigem Grund niedergelegt werden.

Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat als Vertretungskörper des Sparkassenträgers nach Anhörung des Verwaltungsrats. Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München hat sich in seiner Sitzung vom 11.09.2024 mit der Amtsniederlegung durch Herrn Birner befasst und das Vorliegen eines wichtigen Grundes anerkannt.

Mit dem Ausscheiden von Herrn Birner aus dem Verwaltungsrat würde das aus der damaligen Vorschlagsliste ausgewählte Ersatzmitglied, Frau Claudia Weber, als ordentliches Mitglied in den Verwaltungsrat nachrücken.

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat erkennt die durch Herrn Birner mitgeteilten Gründe als wichtige Gründe für die Niederlegung des Amtes als Mitglied des Verwaltungsrats der Stadtsparkasse München an.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende — Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - BdR
z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA-BdR